

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sonderkontrolle der bayerischen Biogasanlagen (Drs. 17/7360)

...

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Bayern gibt es derzeit etwa 2.300 Biogasanlagen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Danke schön. – Jetzt raten Sie einmal, wie viele davon in den vergangenen zehn Jahren Unfälle mit Gewässerverunreinigungen hatten. Fast jede dritte! Und das sind nur die offiziellen Zahlen. Die Dunkelziffer kann noch viel höher sein. Im Rottal, in meiner niederbayerischen Heimat ist es noch schlimmer. Dort ist – laut Wasserwirtschaftsamt Deggendorf – in dieser Zeit bei jeder zweiten Biogasanlage ein Leck aufgetreten. Vor drei Wochen gab es im Landkreis Rottal-Inn erneut ein schweres Unglück. Mehrere Hundert Kubikmeter Hühnerkot und Wasser überschwemmten die Bäche Kollbach und Zeller Bach. Sechs Tonnen tote Fische mussten geborgen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Problem ist seit Langem bekannt. Bereits im Sommer 2012 hatte sich der Bezirksfischereiverein Eggenfelden an den bayerischen Landwirtschaftsminister Brunner sowie den damaligen Umweltminister Dr. Huber gewandt, um auf die Vielzahl von Vorfällen durch Biogasanlagen aufmerksam zu machen. Was ist inzwischen passiert? - Nicht viel. Es stimmt zwar: Neue Biogasanlagen müssen bessere Sicherheitsvorrichtungen vorhalten. Havariewälle sind inzwischen vorgeschrieben. Aber es gibt keine Nachrüstpflicht für alte Anlagen. Deshalb sind viele Unfälle nicht verhindert worden. Mir ist noch ein Hinweis wichtig: Es gibt bisher keine behördliche Kontrolle von Biogasanlagen. Biomasselager und Gärrestelager sind nicht einmal prüfpflichtig. Ob uns das reicht? Darüber sollten wir uns wirklich einmal unterhalten. Die Betriebe überwachen sich selbst. Das muss nicht unbedingt schlecht sein. Das System der Eigenüberwachung kennen wir aus vielen Bereichen. Allerdings müssen die baulichen Anforderungen für Biogasanlagen so geregelt sein, dass es bei Unfällen nicht zu weitreichenden Folgen für die Umwelt kommen kann. Behörden können aber jetzt schon eine Sonderprüfung anordnen. Nach § 46 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen kann die zuständige Behörde "eine einmalige Prüfung oder wiederkehrende Prüfungen anordnen", und zwar in einem ganz bestimmten Fall: "wenn", wie es so schön im Behördendeutsch heißt, "die Besorgnis einer nachteiligen Veränderung von Gewässereigenschaften besteht. "Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dieser Besorgnis besteht durchaus Anlass. Meinen Sie nicht?

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Diese Prüfung würde auch Sicherheit für die Betreiber bringen, die oft nicht wissen, ob sie wirklich eine ordnungsgemäße Anlage haben. Unabhängig von der Sonderprüfung wollen wir aber auch wissen, wie es denn um die personelle Ausstattung der Landratsämter bestellt ist. Die Aufgaben der Kreisverwaltungsbehörden werden immer mehr; aber das Personal wächst nicht mit. Oft ist es einfach unmöglich, die Kontrollaufgaben umfassend wahrzunehmen. Ich erinnere nur an die Kontrolle von großen Tierhaltungsbetrieben, die schlicht nicht umsetzbar ist. Bei den Biogasanlagen ist es nun so, dass die Aufsichtsbehörde den Bau nach Aktenlage genehmigt. Aber es kann Jahre dauern, bis die Umweltingenieure tatsächlich Zeit finden, vor Ort zu erscheinen. Deshalb wollen wir in unserem Antrag auch wissen, wie die personelle Ausstattung der Kontrollbehörden zu bewerten ist; denn nur, wenn die Kapazitäten vorhanden sind, kann man auch mehr Kontrollen fordern. Ich möchte noch ein Zitat von Landrat Fahmüller aus dem Landkreis Rottal-Inn anbringen. Er hat gesagt, der durch Biogasgülle verursachte schwere Zwischenfall sollte dazu führen, dass sich derartige Ereignisse nicht wiederholen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sehen wir genauso. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Wort zu den anderen Anträgen, die gemeinsam mit unserem gestellt worden sind. Von der CSU kommt ein Berichtsantrag. Das ist okay, führt allerdings nicht sehr weit. Die FREIEN WÄHLER gehen schon ein bisschen weiter: Es soll evaluiert und dann berichtet werden. Dem können wir auch zustimmen. Der SPD-Antrag geht weiter. Immerhin werden Maßnahmen gefordert, aber ohne konkrete Angabe, welche. Gefordert werden auch Kontrollen und Optimierungen. Dem können wir genauso zustimmen. Wir stimmen also allen anderen Anträgen zu und bitten darum, dass auch alle anderen unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)